

Veranstaltungs- programm

P 7/4499/18

EINGLIEDERUNGSHILFE, HILFE ZUR PFLEGE UND GESETZLICHE PFLEGEVERSICHERUNG - ABGRENZUNG UND KOMBINATION DER LEISTUNGEN AUS UNTERSCHIEDLICHEN SYSTEMEN

**29.08.2018, 14.00 Uhr bis 30.08.2018, 13.00 Uhr
Berlin, Holiday Inn Hotel Berlin City West**

REFERENTINNEN/REFERENTEN

Jürgen Bätz, Geschäftsführer BätzConsultingUG;

Ulrich Dietz, Leiter des Referats 411, Grundsatzfragen der Pflegeversicherung, Bundesministerium für Gesundheit;

Annett Löwe, Projekt Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz;

Marc Nellen, Leiter des Referats Vb3, Eingliederungshilfe, Umsetzungsbegleitung BTHG, Hilfe in besonderen Lebenslagen, Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Dr. Edna Rasch, Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung Altenholz;

INHALT

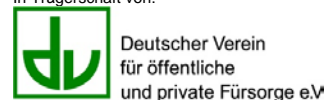
Auch nach Einführung der Pflegestärkungsgesetze I-III, eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und dem Gesetz zur Stärkung des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz - BTHG)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:



sind die praktischen Herausforderungen bei der Abgrenzung von Leistungen aus unterschiedlichen Systemen nicht vollständig beseitigt. Teilweise scheinen sich die Leistungen zu überschneiden, teilweise besteht Klärungsbedarf, weil der Gesetzgeber ausfüllungsbedürftige unbestimmte Rechtsbegriffe verwendet. Die Veranstaltung gibt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Gelegenheit, die Regelungsinhalte und die Intention des Gesetzgebers besser zu verstehen, sowie Kriterien zu entwickeln, anhand derer sie zu Lösungen im Einzelfall und unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts des Leistungsberechtigten finden.

ZIELE

Die Teilnehmenden werden sich im Rahmen der Veranstaltungen mit der aktuellen Rechtslage an der „Schnittstelle“ zwischen Eingliederungshilfe und Pflege im Zusammenhang mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff des PSG III vertraut machen. Darauf aufbauend werden die zum 1. Januar 2020 in Kraft tretenden Veränderungen und das „Lebenslagenmodell“ des § 103 SGB IX vorgestellt.

Die Teilnehmenden kennen die Intentionen des Gesetzgebers, können noch bestehende Abgrenzungsprobleme identifizieren und gewinnen mehr Sicherheit im Umgang mit unbestimmten Rechtsbegriffen.

ZIELGRUPPEN

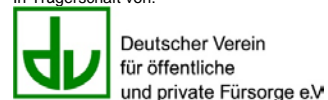
Die Veranstaltung richtet sich an Mitarbeiter/innen von (zukünftigen) Trägern der Eingliederungshilfe, der Gesetzlichen Pflegeversicherung und der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII, sowie an Leistungserbringer und Menschen mit Behinderungen.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:



PROGRAMMVERLAUF

MITTWOCH – NACHMITTAG, 29.08.2018

Uhrzeit	Programmpunkt
13.00	Mittagsimbiss
14.00	Begrüßung und Einführung in die Tagung <i>Annett Löwe</i>
14.10	Das Bundesteilhabegesetz im Überblick <ul style="list-style-type: none"> • Hintergrund des Bundesteilhabegesetzes • Wesentliche Rechtsänderungen und Inkrafttreten des BTHG • Umsetzungsstand in den Ländern • Vorstellung des Projekts „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“ <i>Annett Löwe</i>
14.40	Das Aufeinandertreffen von Leistungen der Eingliederungshilfe und der Gesetzlichen Pflegeversicherung, § 13 Abs. 4 SGB XI Dr. Edna Rasch
15.40	Gemeinsamer Austausch und Diskussion
16.00	Kaffeepause
16.30	Das „Lebenslagenmodell“ des § 103 SGB IX (ab 01.01.2020) – die „Grenzkonstellationen“ in Fallbeispielen N.N.
17.30	Moderierte Diskussion im Plenum
18.30	Abendessen

DONNERSTAG - VORMITTAG, 30.08.2018

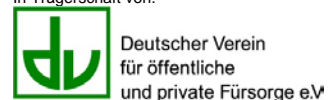
Uhrzeit	Programmpunkt
09.00	Einführung in den Tag <i>Annett Löwe</i>
09.05	Abgrenzung von Leistungen der Gesetzlichen Pflegeversicherung, der Hilfe zur Pflege und den Assistenzleistungen des § 78 SGB IX (ab 01.01.2020) – Grenzkonstellationen in Fallbeispielen Jürgen Bätz
09.45	Moderierte Diskussion im Plenum

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:



10.30	Kaffeepause
11.00	Moderiertes Gespräch: Mit teilhabeorientierten Pflege(sach)leistungen und Eingliederungshilfe zu selbstbestimmter Teilhabe? <i>Marc Nellen, Bundesministerium für Arbeit und Soziales</i> <i>Ullrich Dietz, Bundesministerium für Gesundheit</i>
12:00	Moderierte Diskussion im Plenum
13.00	Mittagessen / Ende der Veranstaltung

VERANSTALTUNGSORT

Holiday Inn Hotel Berlin City West, Rohrdamm 80, 13629 Berlin

KONTAKT (FACHLICHE FRAGEN)

Annett Löwe (Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“)

Telefon: 030 62980-519

loewe@deutscher-verein.de

KONTAKT *(organisatorische Fragen)*

Bärbel Winter (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.)

Telefon: 030 62980-605

winter@deutscher-verein.de

KOSTEN

VERANSTALTUNGSKOSTEN DEUTSCHER VEREIN

Mitglieder

120 Euro

Nichtmitglieder

150 Euro

Anmeldung und Zahlung an den Deutschen Verein.

TAGUNGSSTÄTTENKOSTEN

Tagungsstättenkosten*, inkl. Unterkunft/Verpflegung, Raum- und Technikkosten und gesetzl. USt.

160 Euro

Anmeldung und Zahlung an die Tagungsstätte.

** Sie haben die Auswahl zwischen drei Pauschalen der Tagungsstätte. Die Höhe der anderen Pauschalen entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular. Die Buchung mindestens einer Tagungspauschale ist Voraussetzung zur Teilnahme an der Veranstaltung. Wir bitten Sie, sich rechtzeitig anzumelden, um sich die Übernachtung zu sichern.*

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:



Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.

ANMELDUNG

Bitte nutzen Sie die Onlineanmeldung auf unserer Webseite:

https://www.deutscher-verein.de/de/veranstaltungen/p_7-4499-18

Nach dem Anmeldeschluss erhalten Sie eine Teilnahmezusage durch den Deutschen Verein mit Rechnung oder eine Teilnahmeabsage. Bei einer Absage entfällt auch die Anmeldung bei der Tagungsstätte.



VERANSTALTER

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michaelkirchstr. 17/18, D-10179 Berlin-Mitte

Telefon +49(0) 30/62980-0

E-Mail: kontakt@deutscher-verein.de

Telefax +49(0) 30/62980-150

Internet: www.deutscher-verein.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:



Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.